

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Lazar, Irmgard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**– Drucksache 16/6696 –**

**Umsetzung des Bundesprogramms „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“**

**Vorbemerkung der Fragesteller**

Das Bundesprogramm „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ soll in der Fläche das präventiv angelegte Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ ergänzen.

Ziel ist es, in krisenhaften lokalen Situationen fachkompetente Beratung anzubieten, wenn die Betroffenen und die vor Ort zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner rat- und hilflos reagieren.

Hier setzt das Programmkonzept mit drei Säulen an:

- Säule 1: landesweite Beratungsnetzwerke einrichten und entwickeln, aus denen zur Intervention vor Ort anlassbezogen, unmittelbar und zeitlich befristet Mobile Interventionsteams gebildet werden,
- Säule 2: neue Beratungsansätze modellhaft entwickeln und erproben,
- Säule 3: Informations- und Erfahrungsaustausch organisieren, Beratungsnetzwerke und Interventionsteams qualifizieren und die Ergebnisse evaluieren.

In den vergangenen Monaten wurden erste Erfahrungen mit dem Programmvorhaben gesammelt. Es zeigte sich, dass in der praktischen Umsetzung verschiedene Probleme auftreten. Insbesondere bestehen bei Initiativen, die Beratungsarbeit seit Jahren durchführen, Unsicherheiten bezüglich der finanziellen Perspektiven für ihre Arbeit. Der Informationsaustausch zwischen Bundesregierung und zivilgesellschaftlichen Trägern muss verbessert werden, damit die Arbeit gegen Rechtsextremismus auch im Einzelfall längerfristig planbar bleibt.

1. Was versteht die Bundesregierung unter „krisenhaften Entwicklungen“, die eine Förderung aus diesem Bundesprogramm rechtfertigen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Umsetzung des Bundesprogramms „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“, Bundestagsdrucksache 16/6521, wird verwiesen.

2. In welchen Ländern wird im Rahmen des Programms die Arbeit von Opferberatungsstellen und Mobilen Beratungsteams, welche Kernbestandteile der Kriseninterventionsteams sind, gefördert?

Im Rahmen des Programms „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ werden in allen Neuen Bundesländern Opferberatungsstellen und Mobile Beratungsteams als Teil der Beratungsnetzwerke gemäß der Programmleitlinien gefördert.

3. Konnte im Rahmen des Programms der bisherige personelle Bestand der Opferberatungsprojekte und Mobilen Beratungsteams gehalten werden?
4. Falls nein, bei welchen Trägern wurden – aufgeschlüsselt nach Trägern und Ländern – Stellen abgebaut?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Programms „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ werden gemäß Punkt 2.3.2 der Programmleitlinien in jedem Neuen Bundesland jeweils ein Träger der Mobilen Beratungsteams und Opferberatungsstellen als integraler Bestandteil des Beratungsnetzwerkes gefördert.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus keine Kenntnis über die Entwicklung der Anzahl der Personalstellen bei den bisher aus Mitteln des Programms CIVITAS geförderten Trägern der Opferberatung oder Mobilen Beratung, da eine 1:1-Fortsetzung der aus Mitteln des Programms CIVITAS geförderten Strukturen der Mobilen und der Opferberatung nicht Ziel des Programms „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ ist.

5. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, damit das in den vergangenen Jahren erworbene Know-how der früher über Civitas geförderten ostdeutschen Mobilen Beratungsteams und Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt auf Träger in den alten Bundesländern übertragen wird?

Zentrales Ziel des Programms „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ ist das Einrichten und Entwickeln von landesweiten Beratungsnetzwerken, aus denen anlassbezogen, unmittelbar und zeitlich befristet Mobile Interventionsteams zur Intervention vor Ort gebildet werden. Wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Agieren vor Ort ist dabei der Aufbau von Beratungsnetzwerken, die den landesweiten Notwendigkeiten und Gegebenheiten entsprechen. Dabei steht allen Bundesländern der Erfahrungshintergrund der bisher aus Mitteln des Programms CIVITAS geförderten Arbeit der Mobilen und der Opferberatung zur Verfügung.

Zur Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches über Beratungs- und Interventionsansätze in den Ländern organisiert die Zentralstelle darüber hinaus regelmäßig bundesweite Arbeitstreffen zwischen den Landeskoordinierungsstellen.

Im Rahmen der Begleitung der Beratungsnetzwerke plant und organisiert die Zentralstelle außerdem Weiterbildungsveranstaltungen und Fachtagungen zur Weiterentwicklung der Arbeit der Beratungsnetzwerke und der Beratungskompetenzen Mobiler Interventionsteams.

6. Welche der alten Bundesländer haben Anträge zur Etablierung von Kriseninterventionsteams eingereicht?

Die Länder Bayern, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland haben bisher gemäß Programmleitlinien Anträge zum Aufbau von Beratungsnetzwerken gestellt, aus denen fallbezogen Mobile Interventionsteams zusammengestellt werden.

7. Sind bei diesen Planungen ebenfalls Opferberatungsstellen und Mobile Beratungsteams vorgesehen?
8. Falls ja, welche Träger sind dies – aufgeschlüsselt nach Trägern und Ländern?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 5 und auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Umsetzung des Bundesprogramms „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“, Bundestagsdrucksache 16/6521, wird verwiesen.

9. Wann soll die Evaluierung des Programms beginnen?
10. Gab es für die geplante Evaluierung eine Ausschreibung?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die wissenschaftliche Begleitung im Programm wurde am 5. September 2007 europaweit ausgeschrieben (EU-Supplement: S168/2007 > S172/2007). Die Angebotsfrist endete am 17. Oktober 2007. Danach erfolgt die Auswertung der eingegangenen Angebote.

11. Wie ist die Finanzverteilung der jährlich 5 Mio. Euro für das 2. Halbjahr 2007 auf die drei Säulen des Programms?

Aus den Haushaltssmitteln für das Programm „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ wurden im Haushaltsjahr 2007 bis zum 30. Juni 2007 die Projekte der Mobilen und der Opferberatung, die Projekte der Netzwerkstellen sowie die Kosten für die Servicestelle CIVITAS und die Wissenschaftliche Begleitung gefördert. Für das zweite Halbjahr 2007 standen daher zur Förderung der drei Programmsäulen Haushaltssmittel in Höhe von gut 2,5 Mio. Euro zur Verfügung:

Säule 1	Säule 2	Säule 3
Beratungsnetzwerke und Mobile Interventionsteams	Modellprojekt	Steuerung, Information, Evaluation (einschließlich Weiterbildung)
ca. 2,0 Mio. Euro	ca. 50 000 Euro	ca. 620 000 Euro

12. Wann und wie wurde das beschränkte Interessenbekundungsverfahren der Säule 2 ausgeschrieben und wer hat den Zuschlag bekommen?
13. Wer sind die ausgewählten Modellprojekte in der Säule 2 und für welche Inhalte wurde der Zuschlag erteilt?

Die Fragen 12 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Interessenbekundungsverfahren in Säule 2 sind erst im kommenden Jahr geplant. Die Ausschreibungen werden sich dabei an Themenfeldern orientieren, die sich im Rahmen der Programmumsetzung als besondere Bedarfe herausgestellt haben. Die Auswahl der Themenfelder erfolgt in enger Abstimmung mit den Ländern und den Mitgliedern des Beirates.

14. Wo und in welchem Umfang werden für die ostdeutschen Träger Mittel gekürzt, wenn wie geplant ab dem kommenden Jahr die 5 Mio. Euro verstärkt auch auf die alten Bundesländer verteilt werden?

Im Jahr 2008 werden wie in den Leitlinien zum Programm „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ ausgewiesen, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln, jeweils bis zu 400 000 Euro für die Beratungsnetzwerke in den neuen Bundesländern zur Verfügung gestellt. Damit bleibt die Bundesregierung bei der mit den Bundesländern abgestimmten Programmleitlinie. Eine Kürzung erfolgt nicht. Sofern vor Ort in den Ländern ein Mehrbedarf an Beratungsleistung entsteht, ist dieser aus Landesmitteln zu decken.

Wie in den Antworten zu den Fragen 3, 4 und 5 ausgeführt, dienen die Programmmittel (Säule 1) vorwiegend der Einrichtung und Entwicklung von landesweiten Beratungsnetzwerken, aus denen anlassbezogen, unmittelbar und zeitlich befristet Mobile Interventionsteams zur Intervention vor Ort gebildet werden, nicht jedoch der 1:1-Finanzierung von bisher aus Mitteln des Programms CIVITAS geförderten Projekten der Mobilen und der Opferberatung.

15. Werden Restmittel aus dem Jahr 2007 erwartet?
16. Falls ja: Wird eine zweckgebundene Übertragung in das kommende Jahr geprüft?

Die Fragen 15 und 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach jetzigem Planungsstand werden in den Säulen 2 und 3 des Programms weniger Haushaltsmittel benötigt als in der Antwort zu Frage Nummer 11 als Planungsbedarf ausgewiesen. Dies begründet sich für Säule 2 mit dem zunächst zu erhebenden tatsächlichen Bedarf an zusätzlichen Modellprojekten. Auf die Antworten zu den Fragen 12 und 13 wird verwiesen. Für Säule 3 ist vor allem der vergaberechtlich bedingte verzögerte Start der geplanten wissenschaftlichen Begleitung ursächlich. Darüber hinaus wird der Bedarf an Haushaltsmitteln für

die Weiterbildung voraussichtlich geringer ausfallen als geplant. Genauere Angaben zu den tatsächlich nicht benötigten Haushaltssmitteln sind zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich. Die Haushaltssmittel für die Säule 1 hingegen sind komplett bewilligt worden.

Eine Übertragung der Haushaltssmittel in das kommende Jahr ist nicht vorgesehen, da der Haushaltstitel nicht über einen Übertragungsvermerk verfügt.





